

Erläuterungen zum Erstattungsantrag

Für eine Erstattung kommen nur tatsächliche Gründe in Betracht, die eine Stornierung am Mautstellenterminal oder über das Internet objektiv unmöglich gemacht haben (z.B. Stau, Streckensperrung, Erkrankung, Defekt des Fahrzeugs, Unfall, Leisten von Erster Hilfe, Verbleiben als Zeuge am Unfallort, Fahrzeugkontrolle, Fahrverbot, Anordnungen der Polizei, Fahrzeugdiebstahl, Defekt des Mautstellenterminals).

Die tatsächlichen Gründe sind unter Beifügung entsprechender Beweismittel zu belegen:

- Der Original-Einbuchungsbeleg oder der Ausdruck der Interneteinbuchung ist dem Antrag beizufügen. Bei mehrfacher Einbuchung sind sämtliche Einbuchungsbelege im Original erforderlich.
- Das Nichtantreten einer Fahrt oder eine Fahrtunterbrechung ist z.B. durch ein Unfallprotokoll, ein Attest oder eine Werkstattrechnung nachzuweisen.

Hinsichtlich der Mautgebühr besteht eine gesamtschuldnerische Haftung des Fahrers, des Eigentümers oder Halters sowie der Person, die über den Gebrauch des Motorfahrzeuges bestimmt. Erfolgt die Erstattung an eine dieser Personen, wird das Bundesamt für Güterverkehr von seiner Verpflichtung zur Erstattung frei.

Die Bearbeitung des Antrags ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt **20,00** Euro und wird mit dem Erstattungsbetrag verrechnet.

Antragsteller, die eine Zahlung auf ein nicht in Deutschland geführtes Konto wünschen, geben bitte zusätzlich den SWIFT/BIC-Code an.